

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 15.04.2024
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Az.:		A VII/206	
TOP:	Grundsatzantrag Flächen für Zirkusse		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	28.05.2024	
Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss	am:	30.05.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024	
Stadtrat	am:	17.06.2024	

Beschlussvorschlag:

Eine Vermietung, Verpachtung und / oder sonstige Zurverfügungstellung von städtischen Flächen für Zirkusse (o.ä.) wird zukünftig unter der Maßgabe erfolgen, dass keine Tiershows mit Wildtieren erlaubt sind.

Begründung:

Die Haltung und Vorführung von Tieren ist in einem Zirkus kann nicht artgerecht stattfinden. Diese Form der Haltung zur Darbietungszwecken fordert und fördert Tierleid und ist aus ethischen Gründen abzulehnen. Vielen Zirkusse haben dies erkannt und präsentieren mit großem Erfolg menschliche Kunst Darbietungen oder Lichtshows um Ihre Gäste zu begeistern.

Beispiele hierfür sind:

- o Circus Roncalli
- o Cirque du Soleil
- o Cirque Buffon
- o Cirque Eloize
- o Cirque Eoloh
- o Rigolo Swiss Nouveau
- o Cirque Flic Flac
- o Zirkus Krawalli

Die Hansestadt Stenal sollte hier ein Zeichen setzen und Tierleid keinen Vorschub leisten. Die Alternativen zeigen, dass eine Entscheidung gegen Tierleid nicht eine Entscheidung gegen Qualität der Darbietungen sein muss.

Lühr, Florian
Einreicher

